

Finanzierung der Elternzeit: LANV vermisst Weitsicht der Wirtschaft

Vereinbarkeit «Fortschritt geht anders», kommentiert LANV-Geschäftsführer Sigi Langenbahn die Vorstellungen der Wirtschaftsverbände bezüglich einer bezahlten Elternzeit. Diese wollen die Mindestvorgaben der EU-Richtlinie umsetzen.

VON DANIELA FRITZ

Zwei von vier Monaten Elternzeit müssen «angemessen» bezahlt sein, so sieht es eine EU-Richtlinie vor, die auch Liechtenstein umzusetzen hat. Die Länder können die Höhe selbst festlegen, sollten aber berücksichtigen, dass die Inanspruchnahme eines Elternurlaubs oft zu einem Einkommensverlust in der Familie führt. Erstverdiener würden ihren Anspruch nur dann geltend machen können, «wenn dieser ausreichend vergütet wird, sodass ein angemessener Lebensstandard gewährleistet ist», heisst es in der sogenannten Work-Life-Balance-Richtlinie. Die Regierung will im Herbst einen Gesetzesvorschlag in Vernehmlassung schicken. Verbände und Interessensgemeinschaften haben ihre Vorstellungen bereits platziert.

Wirtschaft für Minimalvariante

Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK), der Bankenverband sowie die Wirtschaftskammer haben eine gemeinsame Stellungnahme an die Regierung übermittelt. Gegenüber der Öffentlichkeit blieben die Wirtschaftsverbände hingegen recht vage. Erst vergangene Woche liess LIHK-Geschäftsführerin Brigitte Haas gegenüber dem «Volksblatt» durchblicken, dass Liechtenstein über die Mindestvorgaben der EU nicht hinausgehen sollte. «Der bezahlte Teil von zwei Monaten muss es ermöglichen, die Elternzeit finanziell zu überbrücken. Das bedeutet aus unserer Sicht nicht, dass man Eltern 1:1 für diese Zeit entschädigen muss, damit sie ihren Lebensstandard fortsetzen können», so die LIHK-Geschäftsführerin. Die Wirtschaftsverbände sprechen sich daher während der Eltern-



Wird die Elternzeit nur minimal vergütet, bleiben wohl wieder hauptsächlich die Mütter zu Hause, befürchtet der LANV. (Foto: Shutterstock)

zeit für eine Grundsicherung statt eines prozentualen Anteils des Lohns aus. «So können gerade Geringverdiener diese Zeit überbrücken und Gutverdienende erhalten einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten», erklärt Haas.

«Zementierung von Rollenbildern»

Eine Ansage, die bei der Gewerkschaft naturgemäss auf wenig Gegenliebe stösst. Der Geschäftsführer des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbands (LANV) befürchtet, dass eine minimale Grundvergütung ein überholtes Rollenbild zementieren wird. «Weiterhin werden Mütter zu Hause bleiben, während Väter auf die ursprünglich gewünschte Elternzeit verzichten», kritisiert Sigi Langenbahn in einem Forumsbeitrag.

Der LANV selbst setzt sich laut seinem Positionspapier neben der be-

stehenden Mutterschaftskarenz von 20 Wochen für neun Wochen bezahlte Elternzeit ein, dazu kommen noch zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. All dies sollte mit 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes (mit Deckelung ab dem Medianlohn) vergütet werden. Zur Finanzierung sollte die Familienausgleichskasse (FAK) herangezogen werden, wobei neben den Beiträgen der Arbeitgeber neu auch die Arbeitnehmer einzahlen sollten. So will der LANV verhindern, dass weniger Frauen eingestellt werden.

EU-Mindestvorgabe reiche nicht aus

Langenbahn vermisst eine Weitsicht bei den Wirtschaftsvertretern: «Offensichtlich sind sie immer noch nicht in der Realität angekommen. Der Lohn alleine ist schon lange nicht mehr das ausschlaggebende Argument im zunehmenden Wettbe-

werb um Fachkräfte.» EU-Mindestvorgaben würden das nicht einmal ansatzweise schaffen, verweist Langenbahn auf die Umsetzung der bisherigen EU-Richtlinien zur Elternzeit in Liechtenstein.

Zwar wollen immer mehr Eltern ihr Kind im ersten Lebensjahr selbst betreuen, den bisherigen viermonatigen Elternurlaub nehmen aber nur wenige in Anspruch. Bei der Familienumfrage 2018 zeigte sich, dass rund die Hälfte der befragten Väter zwar nach der Geburt ihres Kindes freinehmen, allerdings nur ein paar Tage. Hauptgrund, den unbezahlten Elternurlaub nicht beansprucht zu haben, war vor allem jener, dass es die Arbeit nicht zuliesse. Viele konnten sich dies auch nicht leisten oder kannten die Möglichkeit des viermonatigen unbezahlten Elternurlaubs schlichtweg nicht.

Forumsbeitrag auf Seite 4